

Das „Versagen der Zuständigen“

Ausgangslage: Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung haben 2001 beim Bundesverfassungsgericht ein Verbot der NPD beantragt. Die PDS hat als Fraktion die Klage des Bundestages mitgetragen und unterstützt. Nun mehren sich ernstzunehmende Hinweise darauf, dass das Bundesverfassungsgericht das Verfahren einstellen wird. Als Tag der Entscheidung in „Karlsruhe“ gilt der 18. März 2003.

Zum Verlauf: Im Sommer 2000 verübten Rechtsextremisten eine große Anzahl von Gewalttaten. Insbesondere ein Anschlag auf AussiedlerInnen jüdischer Herkunft in Düsseldorf sensibilisierte breite Teile der Bevölkerung. Das führte am 9. November 2000 zu einer eindrucksvollen Manifestation gegen Rassismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit in Berlin, an der 200.000 Menschen teilnahmen. Der Bundeskanzler rief zum „Aufstand der Anständigen“ auf.

Zugleich wurde immer offener, dass die rechtsextremistische NPD ihre Kontakte zu anderen Neonazi-Organisationen im In- und Ausland ausbaute und häufig personell mit ihnen verflochten war. Die Forderung nach einem Verbot der NPD wurde laut und auch von der PDS auf ihrem Cottbusser Parteitag bekräftigt.

Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung beschlossen beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der NPD zu beantragen. Die PDS stellte eigene Materialien zur Verfügung, um die Anklage zu schärfen.

Ab Sommer 2001 verhärtet sich der Verdacht, dass viele NPD-Funktionäre, die als Zeugen für die Verfassungsfeindlichkeit der NPD aufgeführt wurden, zugleich V-Leute verschiedener Geheimdienste sind. Zahlreiche V-Männer agierten in führenden NPD-Positionen, manche als Doppel-Agenten. „Das Verfahren ist verfahren“, stellten wir damals fest und forderten, die V-Mann-Praxis offen zu legen. Das geschah nie. Das Bundesverfassungsgericht setzte Anfang 2002 bereits anberaumte Verhandlungen aus und mahnte Stellungnahmen der Antragsteller an. Die Innenminister wiegelten weiter ab. Selbst den Fraktionen des Bundestages wurden die nötigen Informationen vorenthalten. Anfang Oktober 2002 gab es eine Anhörung beim Bundesverfassungsgericht. Seither ist fraglich, ob das Verfahren weiter geführt wird.

Meine Argumente:

1. Die NPD ist nachweislich „in Wort und Tat“ eine verfassungswidrige, ja verfassungsfeindliche Partei. Sie war es seit ihrer Gründung 1964 und sie hat ihr militant-neofaschistisches Profil in den 90er Jahren weiter ausgeprägt.
2. Das angestrebte Verbotsverfahren wurde von der Bundesregierung und den Landesregierungen arrogant auf die leichte Schulter genommen und durch die V-Mann-Praxis der Geheimdienste bis zum Scheitern belastet.
3. Die Offenbarungen und Enttarnungen im Verlauf des NPD-Verbots-Verfahrens haben erneut belegt: V-Leute sind gekaufte Zeugen und bezahlte Täter zugleich. Deshalb lehnt die PDS diese Geheimdienstpraxis ab.
4. Dem „Aufstand der Anständigen“ im Herbst 2000 droht durch das „Versagen der Zuständigen“ eine herbe Niederlage. Im Gegenzug dürfte die rechtsextreme Szene einen „Sieg“ über das „undeutsche System“ feiern. Das ist ein Rückschlag.
5. Entscheidend dafür, ob rechtsextreme Bewegungen zurück gedrängt werden, war allerdings nie ein Verbot der NPD. Gefragt bleiben zivilgesellschaftliches Engagement, ein Klima der Toleranz und eine Politik, die andere Menschen nicht ausgrenzt.

Autorin: Petra Pau, MdB, Mitglied des Innenausschusses, Kontakt: petra.pau@bundestag.de;
www.petra-pau.de

AdW wird vom SprecherInnenrat des Netzwerks Reformlinke in und außerhalb der PDS herausgegeben. Es wird nach Möglichkeit mindestens einmal wöchentlich erscheinen. Alle sind eingeladen, Argumente zu brennenden bundes-, landes- oder kommunalpolitischen Themen zu publizieren. Beiträge von Nicht-Mitgliedern der Reformlinken werden auf Wunsch als Gastbeitrag gekennzeichnet. Kontakt vorerst: Katina.schubert@t-online.de